Fahrrad Vollkasko

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Ammerländer Versicherung VVaG
Assekuradeur: agencio Versicherungsservice AG

Deutschland

Produkt: Fahrrad Vollkaskoversicherung

agencio Natura optimum+

- Dieses Blatt dient deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit du umfassend informiert bist, lesen bitte alle Unterlagen durch.

Wir bieten dir eine Fahrrad-Vollkaskoversicherung an.

Was ist versichert?

✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad mit oder ohne Hilfsmotor (elektrounterstütztes Fahrrad bzw. Pedelec). Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger, etc. Nicht versichert sind Fahrräder, die führerschein- oder versicherungspflichtig sind.

✓ Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ Diebstahl, Teilediebstahl (auch Akku)
- ✓ Einbruchdiebstahl, Raub
- ✓ Diebstahl aus gesichertem Fahrradträger
- ✓ Vandalismus
- ✓ Beschädigung durch Unfall
- ✓ Brand
- ✓ Fallschäden
- ✓ Sturzschäden
- ✓ Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und am Steuerungsgerät.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen kannst du deinem Antrag oder auch deinem Versicherungsschein entnehmen. Die Höchstversicherungssumme beträgt 15.000,- Euro. Räder, die diesen Wert übersteigen, können nicht, auch nicht zum Teil, versichert werden.

Was ist nicht versichert?

X Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören z. B.:

- X Schäden (Mängel), die unter eine Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen,
- X Schäden durch Rost oder Oxidation.
- X Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Deshalb haben wir einige Versicherungsfälle ausgeschlossen:

- ! an gewerblich genutzte Fahrräder
- ! durch Kernenergie, Erdbeben, etc.
- ! die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen
- ! Schäden, die du vorsätzlich herbeigeführt hast.

Wo bin ich versichert?

✓ Die Fahrrad-Vollkaskoversicherung gilt weltweit. Wenn dir z. B. während eines Auslandsaufenthaltes (z. B. Urlaub) das Fahrrad gestohlen wird, bist du auch geschützt.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du musst alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge musst du rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall musst du uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich deine vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, musst du uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag musst du – unabhängig von dem Bestehen des Widerrufrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zahlen. Wann du die weiteren Beiträge zahlen musst, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Du kannst uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von deinem Konto einzuziehen

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass du den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat dein Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt.
Hat dein Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann kannst du dein Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfall des versicherten Risikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.